

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Sozialausschuss

Schwerin, 28. September 2017
Telefon: 0385 525-1590/1591
Telefax: 0385 525-1595
E-Mail: sozialausschuss@landtag-mv.de

MITTEILUNG

Die 18. Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (Sozialausschuss)
findet am Mittwoch, dem 11. Oktober 2017, 9:00 Uhr
in Schwerin, Schloss, **Raum 479** statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Thema
Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern

Torsten Koplín
Vorsitzender

Anlage
Sachverständigen- und Fragenkatalog

Sachverständigenkatalog

zur öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses am 11.10.2017

Thema: Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern

(Stand: 27.09.2017)

1. Henrike Regenstein, Vorstand des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V.
2. Christian Schneider, Geschäftsführer des Landesverbandes Deutscher Privatschulen in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
3. Monty Schädel, Vorsitzender des Kita-Elternrates Mecklenburgische Seenplatte
4. Annett Lindner, Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern
5. Martin Scriba, LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
6. Prof. Dr. Thomas Kliche, Hochschule Magdeburg-Stendal, Kompetenzzentrum Frühe Bildung
7. Doreen Schumann, Berufliche Schule „Alexander Schmorell“ Rostock
8. Susanne Schöttke, Landesbezirksleiterin ver.di Nord

Fragenkatalog

1. Wie bewerten Sie, dass in Mecklenburg-Vorpommern 97 Prozent der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen oder bei einer Tagespflegeperson gefördert werden?
2. Wie bewerten Sie, dass die landesseitige Elternentlastung in Mecklenburg-Vorpommern auch für eine Ganztagsbetreuung in einem Umfang von maximal 10 Stunden gezahlt wird?
3. In Mecklenburg-Vorpommern findet sich kein Personalschlüssel im KiföG, sondern eine Fachkraft-Kind-Relation. Kann das eine mit dem anderen unmittelbar verglichen werden, um die Betreuungsqualität unter den Bundesländern zu messen?
4. In Mecklenburg-Vorpommern verfügen 92 Prozent der in den Kitas pädagogisch Tätigen über einen einschlägigen Fachschulabschluss. Wie bewerten Sie diesen im Bundesdurchschnitt höchsten Anteil im Hinblick auf die Qualität der Kindertagesförderung im Land?
5. Wie bewerten Sie die Einführung der neuen dualorientierten Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin 0- bis 10-Jährige?
6. Das KiföG M-V unterscheidet zwischen Grund-, Qualitäts- und Einzelförderung. Ist dies Ihrer Meinung nach ein geeigneter Ansatz zur Qualitätsentwicklung und -sicherung?
7. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung für Kinder von 1 bis 6 Jahre als Ganztagsanspruch (bei Bedarf und für sozial benachteiligte Personensorgeberechtigte). In welchen anderen Bundesländern gibt es dies noch?
8. In Mecklenburg-Vorpommern sind nur 8 Prozent der Beschäftigten in den Kitas befristet tätig. Wie beurteilen Sie diesen Wert im Bundesvergleich? Werten Sie dies als einen Vorteil für Beschäftigte und Kinder?
9. Wie beurteilen Sie die Umsetzung des § 8 „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ des Kindertagesförderungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern?
10. Welche Maßnahmen sind notwendig, um Mitsprache und Beteiligung der Eltern im Bereich der Kindertagesförderung zu stärken?
11. Welche Elternräte auf Landkreisebene sind derzeit in Mecklenburg-Vorpommern aktiv?
12. In welcher Form erfolgt derzeit die Elternvertretung im Bereich der Kindertagesförderung auf Landesebene (Landeselternrat) nach § 8 Absatz 5 Satz 5 bis 7 KiföG M-V?

13. Sehen Sie den Bedarf, einen Elternrat für den Bereich Kindertagesförderung auf Landesebene einzurichten bzw. zu stärken? Wenn ja, welche Rahmenbedingungen müssen dafür geschaffen werden?
14. Sehen Sie die zeitnahe Einführung der elternbeitragsfreien Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern als geboten an (bitte begründen)?
15. Welche Schritte zur Umsetzung der kostenfreien Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern sehen Sie als sinnvoll, notwendig und in welchem Zeitraum als machbar an?
16. Welche Schritte für die Einführung der Elternbeitragsfreiheit in der Krippe, Kindertagespflege, im Kindergarten und im Hort sind Ihrer Ansicht nach bis wann erforderlich?
17. Wie beurteilen Sie die von der Landesregierung geplante Umsetzung der Elternbeitragsentlastung von 50 Euro pro Kind ab dem Jahr 2018 mit Blick auf das Ziel einer tatsächlichen Entlastung der Eltern?
18. Sehen Sie die im Gesetzentwurf zum Doppelhaushalt 2018/2019 angesetzten Mittel im Einzelplan 10, Kapitel 1027, Titel 633.10 von +23,5 Millionen Euro für 2018 und +24,7 Millionen Euro für 2019 für die geplante Elternentlastung als ausreichend an?
19. Wie beurteilen Sie die ab 2019 geplante Regelung der Beitragsentlastung für Eltern, die gleichzeitig für zwei oder mehr Kinder Kindertagesförderung in Anspruch nehmen, hinsichtlich des Ziels, Familien tatsächlich zu entlasten?
20. Wie viele zusätzlichen Mittel sind dafür Ihrer Erkenntnis nach notwendig? Mit welcher Summe muss der Leertitel im Doppelhaushalt 2018/2019, Einzelplan 10, Kapitel 1027, Titel 633.09(neu) mindestens ausgestattet werden?
21. Wie müsste sich aus Ihrer Sicht das Finanzierungssystem der Kindertagesförderung ändern, um
 - a) Eltern deutlich und nachhaltig zu entlasten,
 - b) die Elternbeitragsfreiheit für alle Bereiche der Kindertagesförderung einzuführen?
22. Welche weiteren Maßnahmen sehen Sie als erforderlich an, um die kostenfreie Kita umsetzen zu können?
23. Welche Vorkehrungen sind hinsichtlich des mit einer dann voraussichtlich ansteigenden Betreuungsquote einhergehenden weiteren Fachkräftebedarfs zu treffen?
24. Welche haushaltsrelevanten Verbesserungen in der Qualität der Kindertagesförderung in M-V sind aus Ihrer Sicht zeitnah vorzunehmen?
25. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit einer zeitnahen Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, beginnend im Hort mit Senkung des Schlüssels auf 1:18? Welche finanziellen und personellen Auswirkungen hat dies aus Ihrer Sicht?